



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 193 2004/2008**

von Christoph Brun  
namens der FDP-Fraktion  
vom 31. Oktober 2006  
(StB 1189 vom 29. November 2006 )

**Wurde anlässlich der  
28. Ratssitzung vom  
14. Dezember 2006  
beantwortet.**

### **Stadtpolizei Luzern, wie weiter?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Tatsache, dass die Stadt Luzern über ein eigenes Polizeikorps verfügt?*

Die heutige Grundlage bildet das Gesetz über die Kantonspolizei vom 27. Januar 1998, insbesondere § 22:

**§ 22** *Gemeinden mit eigener Gemeindepolizei*

<sup>1</sup>Die Gemeinden können mit Bewilligung des Regierungsrates eigene Polizeiorgane schaffen.

<sup>2</sup>Deren Aufgaben, Handlungsvorschriften und Zuständigkeiten sowie die Abgeltung für die Erfüllung kantonaler Aufgaben sind in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festzulegen.

Basierend darauf haben Stadt und Kanton den Vertrag über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 unterzeichnet. Er regelt Aufgaben und Kompetenzen der Stadtpolizei, ist unbefristet gültig und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren gekündigt werden.

*Zu 2.:*

*In welchen Bereichen und in welchem Umfang arbeitet die Stadtpolizei bereits heute mit der Kantonspolizei zusammen?*

Gemäss Vertrag erfüllt die Stadtpolizei Aufgaben im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Wasserpolizei sowie der Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Die Aufgabenerfüllung gliedert sich in hoheitliche Aufgaben, für die eigentlich die Kantonspolizei zuständig wäre, sowie städtische Aufgaben, für welche die Stadt zuständig ist.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Vorab die Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei erfüllt mit gerichtspolizeilichen Kompetenzen zur Hauptsache Aufgaben, die grundsätzlich von der Kantonspolizei erfüllt werden müssten. Diese Kompetenzübernahme macht zur Wahrnehmung des sicherheits- und verkehrspolizeilichen Auftrages Sinn, geht es doch primär um polizeiliche Belange, die im Interesse der Sicherheitslage der Stadt Luzern liegen. Die übernommenen hoheitlichen Aufgaben liegen im Bereich der Alltags- oder Basiskriminalität (Vermögens-, Gewalt- und Betäubungsmitteldelikte) sowie im Bereich der Verkehrspolizei (alle im Strassenverkehr der Polizei übertragenen Aufgaben im Sinn des schweizerischen Strassenverkehrsrechts).

Ausschliesslich städtische Aufgaben erfüllt die Gewerbe- und Gesundheitspolizei in den Bereichen Gastgewerbe, Ladenschluss und Ruhetage, Verwaltung öffentlicher Grund, Taxiwesen, Umweltschutz, Lebensmittelkontrolle sowie Vollzugsaufgaben der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, soweit die polizeiliche Mithilfe in Gesetzen und Verordnungen vorgesehen ist. Zusätzlich übernimmt der Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei als städtische Aufgaben im Bereich Strassenverkehr die Bearbeitung, Kontrolle und den Vollzug der Parkierungsvorschriften, die Anordnung von Strassenverkehrsvorschriften sowie signalisationstechnische Massnahmen.

Die Kantons- und Stadtpolizei arbeiten in folgenden Bereichen partnerschaftlich zusammen:

- Wasserpolizei
- Schwerverkehrskontrollen
- Sondergruppe Intervention (LUCHS)
- Einsatzleitsystem ELZ
- Einsatzjournal
- Fahrzeugfahndung
- Kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit
- Bekämpfung der Strassenkriminalität (Einsatz und Ermittlungen)
- Kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aus- und Weiterbildung
- Führungsausbildung und taktisch-technische Spezialausbildungen
- Polizeischule
- Schulung im Bereich Einsatzleitzentrale und Einsatzführung
- Rapportierungssystem
- Informationssystem
- Bewirtschaftung Sachfahndung
- Archiv (Schriftgut)
- Geschäftskontrolle und Dateninformationsarchivierung
- Uniformbeschaffung (analoge Uniformen)
- Evaluation und Beschaffung von Material, Ausrüstung, Formularen und Dienstaussweisen
- Ausrüstung der Polizeianwärterinnen und -anwärter
- Evaluation und Beschaffung von Material und Formularen sowie Dienstaussweisen
- Planbare Ereignisbewältigung, insbesondere Ordnungsdienst

- Unkomplizierte und unbürokratische gegenseitige Hilfestellung bei örtlich grösseren Spontanereignissen auf Kantons- oder Stadtgebiet

*Zu 3.:*

*Wie hoch sind die jährlichen Abgeltungen dieser städtischen Leistungen durch den Kanton?*

Stadt und Kanton haben die Abgeltung im Jahr 2004 neu verhandelt. Beide Parteien akzeptierten dabei den Grundsatz, dass sie sich den Aufwandüberschuss der Stadtpolizei für die Übernahme kantonaler Polizeiaufgaben in etwa hälftig teilen. Die Abgeltung wurde deshalb schrittweise von damals Fr. 3'000'000.– auf neu Fr. 5'000'000.– erhöht. Im Jahr 2006 bezahlte der Kanton Fr. 4'000'000.–, 2007 werden es Fr. 5'000'000.– sein.

*Zu 4.:*

*In welchen Bereichen kann sich der Stadtrat eine weitergehende Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Bedürfnisse (Tourismusdestination, Ausgehzentrum der Zentralschweiz) und ohne Leistungsabbau vorstellen? Wo könnten weitere Synergien genutzt werden?*

Es ist ständige Aufgabe der Polizeiführung zu überprüfen, wo und wie die beiden Polizeikorps zur Verbesserung der Strukturen, Optimierung der Einsatzfähigkeit und Kostensenkung Synergien nutzen können. In Abklärung sind zurzeit die drei Projekte gemeinsame Einsatzleitzentrale, Verkehrserziehung und gemeinsame strategische Kriminalanalyse (Lagebild und Statistik).

Regierungsrat und Stadtrat sind sich einig, dass die Polizeiorganisation im Kanton Luzern in den nächsten Monaten im Rahmen einer breiten Auslegeordnung überprüft wird. Dabei wird sich auch zeigen, wo zusätzliche Synergien genutzt werden können (vgl. dazu auch Antwort auf Frage 7).

*Zu 5.:*

*Gibt es dazu Absichten und/oder bereits bestehende Studien, Arbeitsgruppen usw., wenn ja welche und welche Auswirkungen hätten diese (personell, finanziell usw.)?*

Stadtrat und Regierungsrat haben die Kommandanten der beiden Polizeikorps sowie die Finanzverwalter von Stadt und Kanton beauftragt, im Sinne der Motion einen Projektbeschrieb zu verfassen. Die Projektsteuerung soll einer Behördendelegation (Sicherheitsdirektorinnen und Finanzdirektoren von Kanton und Stadt) obliegen. Es ist der Zuzug einer externen Beraterfirma vorgesehen.

Zu 6.:

*Welche Konsequenzen (z. B. beim Personalbestand) würde die Fusion der Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau für die Stadtpolizei haben?*

Zwischen der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons sowie der Sicherheitsdirektion der Stadt herrschte Einigkeit darüber, dass das Verhältnis zur Kantonspolizei durch die Fusion nicht berührt wird. Eine im Entwurf vorliegende Vereinbarung hält unter anderem fest: „Die Stadtpolizei hält bei der Aufgabenerfüllung im heutigen Gemeindegebiet Littau einen Qualitätsstandard, der nicht schlechter ist als derjenige, der von der Kantonspolizei bisher angeboten wurde.“

„Die Abgeltung an die Stadt für die zusätzliche Aufgabenerfüllung auf Gemeindegebiet Littau erfolgt in der Höhe der Aufwendungen, welche die Kantonspolizei heute für sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben in Littau hat. Möglich ist auch eine Übernahme der personellen Ressourcen. Gebühren und Bussen, welche die Stadtpolizei auf dem Gemeindegebiet Littau erhebt, fallen der Stadt zu.“

Regierungsrat und Stadtrat sind sich einig, dass die Unterzeichnung der Vereinbarung zurückgestellt wird, bis Resultate des Projekts zur künftigen Polizeiorganisation vorliegen.

Zu 7.:

*Wie stellt sich der Stadtrat zu einer allfälligen Zusammenlegung der beiden Polizeikorps?*

An der Optimierung der Polizeiarbeit, an der Minimierung des Sicherheitsrisikos und der Aufrechterhaltung des allgemeinen grösstmöglichen Sicherheitsempfindens muss ständig gearbeitet werden. Ohne dieses permanente Engagement lassen sich die einmal erreichten Qualitäten nicht während Jahren aufrechterhalten. Den guten Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern zu erhalten, hat für den Stadtrat erste Priorität. Dabei muss sowohl die objektive Sicherheit wie auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in die Betrachtungen einfließen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es gute Gründe für die in Luzern gewachsenen und erfolgreich operierenden Strukturen der Polizeiorganisation gibt. Trotzdem macht eine periodische Überprüfung der Polizeiorganisation im Kanton Luzern Sinn. Die Stadt Luzern wird sich aufgrund der Vorstösse in den Parlamenten von Kanton und Stadt partnerschaftlich mit dem Kanton in diese Überprüfung einbringen und die für die politischen Entscheide notwendigen Grundlagen erarbeiten lassen. Zu dieser umfassenden Auslegeordnung gehört es auch, die Auswirkungen auf die städtische Feuerwehr, die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen, die im Zusammenhang

mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP diskutierte Quartiersversorgung (Quartierpolizei) usw. vertieft abzuklären.

Stadtrat von Luzern

